

Gemeinde: **PUCHENSTUBEN**
Polit. Bezirk: Scheibbs
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 34 Abs.(2) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i. d. g. F., wird hiermit kundgemacht, dass der

Entwurf zur Abänderung des Bebauungsplanes Puchenstuben

im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist, das ist

vom 25.09.2024 - 06.11.2024

zum Entwurf der Abänderung des Bebauungsplanes schriftlich Stellung zu nehmen. Rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen werden vor der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Erwägung gezogen.

Ein Rechtsanspruch auf Berücksichtigung besteht jedoch nicht.


Der Bürgermeister

angeschlagen am: 25.09.2024

abgenommen am: 07.11.2024